

Anlage 1 zur Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Landschaftsplan Dortmund (Vorentwurf)
Kommentierung der textlichen Darstellungen und Festsetzungen (Stand: 31.12.2015, Ergänzung/Korrektur 14.1.16)

Abkürzungen:

FNP	Flächennutzungsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
UP	Umweltplan
UQZ	Umweltqualitätsziele

zu II: Textliche Darstellungen und Erläuterungen – Entwicklungsziele für die Landschaft (S. 13 ff.)

Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
1.001 Brüninghauser Feld	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Flachgewässern aus Gründen des Artenschutzes speziell für Kiebitz, Flussregenpfeifer, Amphibien und Libellen und Wasserpflanzen speziell in den noch vorhandenen Senkungsbereichen. Die Standorte sind mit den anerkannten Naturschutzverbänden abzustimmen. 	
1.002 Untere Emscherniederung	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Pflege vorhandener Kleingewässer, ggf. Neuanlage und/oder Erweiterung. 	
1.004 Bäuerliche Kulturlandschaft Groppenbruch	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des bestehenden NSG Groppenbruch um die Flächen südlich des aktuellen NSG (1.04), den gesamten Entwicklungsraum 1.05 und den Bachlauf des Herrentheyer Baches (1.04) und Flächen entlang des Bachlaufes bis zur Stadtgrenze Lünen. 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
1.005 Halde Groppenbruch und Rieperwiese	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession im Bereich des Buschlandes. Erhalt der frühen Sukzessionsstadien, Hecken und Obstbaumbestände; keine komplette Bewaldung zulassen! • Erhaltung der Wäldchen und Beibehaltung der Laubholzbestockung. • Erweiterung des bestehenden NSG Groppenbruch um die Flächen südlich des aktuellen NSG (1.04), den gesamten Entwicklungsraum 1.05 und den Bachlauf des Herrentheyer Baches (1.04). 	
1.006 Schwieringhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Pflege der vorhandenen Kleingewässer und Sumpfböden; Ausweisung Fläche 1.06a mit ehemalige Halde und Flachgewässern zum NSG (Erweiterung NSG Im Groppenbruch). 	
1.008 Park und Wasserschloss Bodelschwingh	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Ufergestaltung der Gräfte. • Erhaltung und Entwicklung des Gebäudes für Gebäudebrüter und Fledermäuse. 	
1.010 Landschaftsraum Nette	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Pflege von Kleingewässern (Weide- und Fischteiche), ggf. Neuanlage. Erweiterung um Entwicklungsraum 5.09 (gepl. Gewerbegebiet an der ehem. Kokerei Hansa). Ausweisung LSG 	
1.011 Rekultivierte ThyssenKrupp Deponie	<ul style="list-style-type: none"> • Flora/Fauna/Biotop: 3-5-10. • Freihalten der Schotterfluren und Sandaufschüttungen von höherem Bewuchs (unbedingt!!!). • Erweiterung des NSG Im Siesack um die Fläche 1.11, zusammen mit der Fläche 5.59. 	U.a. zum Schutz von Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Baumpieper, Turteltaube, Heidelerche, Kreuzkröte, Libellen, Schmetterlinge, u.a. Schwalbenschwanz, Wald- und Zauneidechse.
1.012 Deusen-Ellinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Kleingewässer und Feuchtbiotop, auch Neuanlage. 	
1.013 Niederungszone des Frohlinder und Mühlenbachs	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Kleingewässern. • Pflege von Kopfbäumen und Neuanpflanzung. 	
1.016	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Gräfte . 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Park und Gebäude von Haus Westhusen		
1.020 Brechten-Ost mit Dorfbach- und Sügelniederung	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.08 (Wohnbaufläche östlich Brechten). Ausweisung als LSG 	
1.022 Bäuerliche Kulturlandschaft im Umfeld der NSG Süggel und Auf dem Brink	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Optimierung des Bruthabitats der Rohrweihe nordöstlich des NSG Auf dem Brink 	<p>Im Bereich der Ackerfläche wurde im Jahr 2015 die Brut einer Rohrweihe festgestellt. Dabei handelt es sich um eines von zwei Brutvorkommen. Zur Sicherung des Bestandes sollten u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen werden: Entwicklung kleinsäugerreicher Nahrungshabitate, Extensivgrünland, Brachen, Abstimmung der Bewirtschaftung auf die Ansprüche dieser Art.</p>
1.023 Industriewaldgeprägter Raum an der Ellinghauser Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Aufforstung der lehmigen Aufschüttungsflächen. Statt dessen Entwicklung einer grasigen Hochstaudenflur mit einzelnen Gebüschchen, z.B. durch Beweidungsprojekt. 	
1.028 Rekultivierte ehem. Deponie Westfalenhütte	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsfläche für das NSG Nr.12: Kirchderner Wald • Verbot, Hunde umherlaufen zu lassen. • Wiederherstellung des Zaunes zum NSG hin. 	<p>Vorkommen von div. Amphibienarten und Ringelnatter und Orchideen.</p>
1.037 Bäuerliche Kulturlandschaft zwischen Grevel und Husen	<ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzung der Erweiterungsfläche des kath. Friedhofs Kurl im Norden mit Nadelholz (Fichte, Kiefer) • Entfernung eines Zauns südlich der Greveler Straße (ggf. Schaffung von Durchlässen für bodenlebende Tiere) • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.14 (Wohnbebauung – Dorfentwicklung Grevel). Ausweisung als LSG 	<p>Schaffung eines weiteren Brutbiotops für die gefährdete Graureiherkolonie.</p> <p>Wanderungsbarriere für bodenlebende Tiere. Der Zaun dient offensichtlich der Einfriedung eines Gemüse- und Obstanbaubetriebes</p>
1.038 Körneniederung und angrenzende Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung L-06 „Husen“, feuchte Wiese nördlich Körnebach, westlich historischer Hof östlich Wickeder Straße. 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
1.041 Dahlwiese	<ul style="list-style-type: none"> • Nördlich der Bahnlinie ist die gesamte Böschung zu erhalten. • Erhalt der Wegbereiche mit Feuchtgebieten 	<p>Vorkommen des Braunen Grashüpfers und der Schabrackenspitzmaus. Vorkommen von Seggen und Molchen</p>
1.044 Brackeler Feld	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.25 (gepl. Wohnbaufläche an der Asselburgstraße). Ausweisung als LSG 	
1.045 Feldflur und Wäldchen bei Wickede	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.23 (Gepl. L 663n). Ausweisung als LSG 	
1.046 Rekultivierte ehem. Deponie Huckarde (Deusenberg)	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung „Erhaltung des Offenlandes durch Pflegemaßnahmen bei Bedarf“ ist zu unkonkret • Auf dem Plateau: Abzäunung von Bereichen für Bodenbrüter (und ggf. Solaranlage). • Erhaltung und Pflege der Gewässer in der Emscheraue. • Schutz der überwinternden Wasservögel (bis zu 3.000 in kalten Wintern; bedeutendstes Vorkommen in Dortmund) auf der Emscher durch Ausweisung des Emscherlaufes als GLB mit Verbot der Wasservogeljagd. 	
1.048 Nördliches Bövinghauser Feld	<ul style="list-style-type: none"> • Anstreben einer ökologischen Landwirtschaft auf den gesamten Flächen und möglichst auch in Bochum zum Schutz des NSG Ölbachtal. 	<p>Eines der letzten Vorkommen der Feldlerche in Dortmund</p>
1.052 Parkanlage und Gebäude von Haus Dellwig	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Feuchtbereichen im Gehölzbestand (Entwicklung zum Erlenbruch) östlich der Gräfte, z.B. durch einen Überlauf von der Gräfte. • Schutz der seltenen Mauervegetation bei Pflegemaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen an den Mauern von Gräfte und allen Gebäuden • Erweiterung des Raumes bis zur Straße 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
1.053 Hasenberg – Oerfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung bis zur Straße Oerfeld, bzw. Pallandweg und die Wohnbebauung Potthöferei 	
1.057 Olleroh und Mühlenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Waldes und des alten Friedhofs unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände, viele alte und wertvolle Bäume wurden dort in den letzten Jahren gefällt. • Sukzessiver Umbau des Pappelbestandes mit standortgerechten Baumarten. Aber: Erhalt einzelner Pappeln und kleiner Pappelgruppen für Kleinspecht, Weidenmeise und pappelliebende Insekten, möglicher Brutplatz Baumfalke 	
1.060 Feldflur und Wäldchen am Wischlinger Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des NSG Hallerey um das Wäldchen zwischen Friedhof und Wischlinger Weg. 	
1.061 Trittsteinbiotope in Wischlingen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Pflege des Teiches. • Entwicklung zum Erlenbruch durch Entfesselung des Rossbaches. 	
1.071 Hügelland zwischen Somborn und Kley	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des NSG Dorney um die westlich angrenzenden Flächen des Raum 1.71 inklusive des Bachlaufes und Siepens bis zur Kleingartenanlage. 	
1.073 In der Meile – Weißes Feld - Oespel	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.40 (gepl. Wohnbaufläche westl. Eichlinghofen). Ausweisung als LSG 	
1.074 Stockumer Heide	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung gestufter artenreicher Waldinnen- und außensäume u.a. unter Verwendung von Dornsträuchern und beerentragenden Gehölzen (z.B. Schlehe, Weißdorn, dichtes Brombeergebüsch, Faulbaum, Holunder, Hasel, Vogelkirsche, Eberesche) im Bereich der westlichen Teilfläche südl. des Waldbestands und rund um die Aufforstungsflächen an der Ewald-Görshop-Str.. 	Hoher Artenreichtum an Grenzlinien, Rückzugsraum und Nahrungshabitat für viele Tierarten / Artengruppen (vgl. Konzept zur Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes im Dortmunder Stadtwald).
1.075 Emschertal zwischen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Offenlandbereiche. 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Schnettkerbrücke und Dorstfeld		
1.076 Ehem. Rangierbahnhof „Dortmunder Feld“	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt als Grünfläche. • Erweiterung der grünen Verbindung zum Emschertal. (Sehr hilfreich für eine derartige ‚grüne Klammer‘ könnten auch die brachgefallenen Gartengrundstücke (ehem. Grabeland) auf der Westseite des Hahnenmühlenweges sein. Auch hier bieten sich Optionen für eine Vernetzung der östlichen mit der westlichen Emschertalseite.) 	<p>Wichtige Frischluftschneise für die westliche Innenstadt .</p> <p>Für diese beiden Bereiche, oberes Plateau ‚Dortmunder Feld‘ und der ehem. Grabelandstreifen in der Talsohle, gibt es auf Grund einer Begehung durch den NABU Dortmund im Mai 2013 eine detaillierte Pflanzenliste, die dem Umweltamt bereits zur Verfügung gestellt wurde.</p>
1.077 Feldflur „Sunderkamp“ und „Der Kley“	<ul style="list-style-type: none"> • Zügige Umsetzung der A+E-Maßnahme 	<p>Dieser Bereich ist infolge der Fertigstellung des letzten Teilstückes der NS IX (zwischen Rheinischer Str. und B 1) als ökologische Ausgleichsfläche vorgesehen bzw. festgelegt.</p>
1.078 Landschaftspark Rahmkebachtal	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der Universitätsstraße bis zum Hauert. Erweiterung des Landschaftsparks Rahmkebachtal. 	<p>s. Bereichsplanungskonzept Universität und Umland. Ausgleich für diverse Bebauungen im Uni-Bereich.</p>
1.079 Ostenberg und unterer Rüpingsbach	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Steilufer / Abbruchkante an der Mündung des Tiefenbachs in den Rüpingsbach in seinem derzeitigen Zustand. 	<p>Steilufer sind eine extrem seltene Biotopstruktur im Raum Dortmund. Die Steilwand ist als Eisvogelnistplatz geeignet, weil der Rüpingsbach an diesem Abschnitt reich an dreistachligen Stichlingen als Eisvogelnahrung ist und der Ort für umherstreifende Eisvögel gut erreichbar ist.</p>
1.083 Felder und Wiesen am Schultenhof	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.68 (gepl. Kleingartenanlage am Schultenhof). Ausweisung als LSG 	
1.085 Halde Gotthelf	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Freiflächen in Gipfelnähe, vor allem an süd- und westexponierten Hanglagen. Vollständiger Verzicht auf 	<p>Lebensraum für thermophile bodennistende Hymenopteren und Spinnen.</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	Gehölzanpflanzung.	
1.099 Feldflur und Wiesen zwischen Wickeder Holz und Wickede	<ul style="list-style-type: none"> • Amphibienleitsystem am Reiterhof Eichwaldstraße (Emscherquelle), starke Erdkrötenvorkommen, Teich: Erhalt als LB . • Weiden mit altem Baumbestand, Verdacht Steinkauz, östlich Eichwaldstraße, südlich Reiterhof. • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.27 (gepl. Wohnbaufläche am Nordwestrand von Wickede). Ausweisung als LSG 	
1.103 Feldflur und Siepen zwischen Holzen, Höchsten und Sommerberg	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliches Ziel der Landschaftsentwicklung: Sperrung der Straße „Limbecker Postweg“ zwischen der Straße „In der Heide“ und Wannestraße für den motorisierten Individualverkehr. 	Durch die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr soll die Zerschneidungswirkung des Limbecker Postweges auf das Wannebachtal abgemildert werden.
1.110 Feldflur zwischen Sölde und Sölderholz und Vellinger Kamp	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliches Ziel der Landschaftsentwicklung: Sperrung der Schürhoffstraße für den motorisierten Individualverkehr • Zwischen Sölde und Sölderholz verläuft der Selbach durch einen Offenlandbereich mit zum Teil feuchten Böden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden von 1 bis 2 Brutpaaren des Kiebitzes als Lebensraum genutzt. Zur Sicherung des Bestandes sollte in dem Bereich eine Renaturierung des Bachlaufs und eine Schaffung feuchter Senken in Kombination mit einer kiebitzgerechten Bewirtschaftung vorgesehen werden. • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.55 (gepl. Wohnbaufläche an der Sölder Waldstraße). Ausweisung als LSG 	Ziel ist die Verhinderung von Schleichverkehren und die Schaffung eines großen, unzerschnittenen Freiraumes.
1.122 Phoenix West / Phoenixpark	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den im Bau befindlichen bzw. zur Bebauung anstehenden Gebäuden der Bebauungsinselform ist ein Schottersubstrat vorzusehen. • Hinweis auf den bestehenden strikten Leinenzwang im Park. • Erhaltung und Pflege des Phoenixparks. Dabei ist vor allem auf Tier-, Pflanzen- und Pilzarten der ehemaligen Industriestandort Rücksicht zu nehmen bzw. Maßnahmen zur Förderung dieser Arten sind vorzunehmen. 	Erhalt einer Fläche als Brutplatz für den Flussregenpfeifer.

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text „<i>Beibehalten der natürlichen Sukzession im Bereich der ehemaligen Deponien Hympendahl und Schallacker</i>“ ist ersatzlos zu streichen. Aber: Freihalten der Schotterfluren von höherem Bewuchs für die Kreuzkröte. 	<p>Die Halde Hympendahl ist als Ersatzlebensraum für den Flussregenpfeifer (verlorengegangene Flächen auf Phoenix-West) vorgesehen und gestaltet worden. Hierzu ist eine natürliche Sukzession unbedingt durch geeignete Maßnahmen zu verhindern!</p>
<p>1.127 Niederhofen – Wichlinghofen – Benninghofer Heide</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.48 (gepl. Wohnbaufläche an der Benninghofer Str.). Ausweisung als LSG 	
<p>1.129 Talbereich des Marksbaches</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.52 (gepl. Wohnbaufläche Brücherhof). Ausweisung als LSG 	
<p>1.132 Mittleres Wannebachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Ziele der Landschaftsentwicklung: Sperrung der Reichsmarkstraße und der Irminulstraße für den motorisierten Individualverkehr. Renaturierung verrohrter Zuflüsse des Wannebaches. Pflege der verschlammten Waldteiche. 	<p>Durch die Sperrung der Straßen sollen die einzelne Abschnitte des Wannebachtals miteinander vernetzt und insbesondere Wander- und Austauschbeziehungen für bodenlebende Tierarten wie z.B. Amphibien verbessert werden.</p>
<p>1.133 Feldflur und Siepen am unteren Wannebachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Zusätzliches Ziel der Landschaftsentwicklung: Sperrung der Straße „Am Hasenberg“ für den motorisierten Individualverkehr. ◦ Erweiterung des NSG Wannebachtal-Buchholz (N-33) um den Bereich des Wannebachtals nordöstlich der A45 (Anpassung gemäß LANUV-Biotopverbundsystem Kernzone 1) 	<p>Die Straße trennt Teilebensräume von Amphibienpopulationen. Durch die saisonalen Amphibienwanderungen sind diese Populationen langfristig gefährdet. Es ist daher die Schaffung eines durchgehenden Talraumes Wannebach anzustreben.</p>

Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
<p>Textliche Darstellungen (Allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die textliche Festsetzung „<i>Vorhandene Gehölzbestände zu erhalten und zu pflegen und neue Gehölze anzupflanzen</i>“ ist zu streichen. Stattdessen sind Uferrandstreifen und Blänken anzulegen. 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
2.04 Feldflur nördlich Lanstrop	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliches Ziel: Sperrung der Straße „Am Burhag“ für den Kfz-Verkehr 	Amphibienwanderungen. Neu angelegte Kleingewässer in der Nähe. Straße war bereits gesperrt. Aus unbekanntem Gründen wurde die Sperrung im Jahr 2015 aufgehoben.
2.06 Feldflur bei Lanstrop und Grevel	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung der Ergänzung eines Ufergehölzstreifens am Kurler Grenzgraben. • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.14 (Wohnbebauung – Dorfentwicklung Grevel). Ausweisung als LSG 	Anlage und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren und Bachröhrichten
2.07 Hellwegtal nördlich von Asseln und Wickede	<ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung der ökologischen Umgestaltung des Heimbachs. • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.23 (gepl. L 663n), 5.26 (gepl. Wohnbaufläche Ostenschleifweg). und 5.27 (gepl. Wohnbaufläche am Nordwestrand von Wickede). Ausweisung als LSG 	Anlage und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren und Bachröhrichten
2.08 Südliches Bövinhauser Feld	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Anpflanzung von Baumreihen(B-47) entlang der Wirtschaftswege. 	Ablehnung aus Artenschutzgründen. Hier befindet sich eines der letzten Vorkommen der Feldlerche auf Äckern in Dortmund!
2.10 Wickeder Feld	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Bewirtschaftung • Erweiterung um Entwicklungsraum 5.39 (gepl. Gewerbegebiet). Ausweisung als LSG 	
2.11 Salinger Feld	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf das Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang des Salinger Bachs Pflanzen und eines Gehölzstreifens entlang der Hengstgasse. • Anlage und Förderung von feuchten Hochstaudenfluren und Bachröhrichten 	Wichtiger Rastplatz für Offenlandvögel wie Kiebitz, Feldlerche und Wiesenpieper
2.12 Feldflur zwischen Eichlinghofen und Großholthausen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Ziele der Landschaftsentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Sperrung der Persebecker Straße (südlich Jugendheim) für den motorisierten Individualverkehr ◦ Sperrung der Straße „Hinter Holtein“ (zwischen Sportplatz und 	Ziel ist die Verhinderung von Schleichverkehren und die Vergrößerung des Freiraumzuges Barop – Eichlinghofen – Menglinghausen (u.a. NSG „An der Panne“). Ziel ist die Verhinderung von Schleichverkehren und

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<p>Liebringskamp) für den motorisierten Individualverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Sperrung der Straßen „Am Spörkel“ (zwischen Grotenbachstraße und Terwestenstraße) und Terwestenstraße (zwischen Am Spörkel und Großholthäuser Straße) für den motorisierten Individualverkehr 	<p>die Vergrößerung des unzerschnittenen Freiraumzuges Barop-Menglinghausen-Großholthausen.</p>

Entwicklungsziel 3 „Wiederherstellung“

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
<p>3.01 Halde an der Heimannstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedervernässung, Herrichtung als vegetationsarmes Flachgewässer und Trittsteinbiotop, das über den Heimanngraben auch mit dem HRB Mengede vernetzt ist. 	<p>Es handelt sich hierbei um die ehemalige Kläranlage am Heimannsgraben, die bis in die 1990er Jahre Rastplatz für Limikolen (u.a. Kampfläufer, Wald- und Bruchwasserläufer) und Brutplatz für Arten wie Kiebitz und Flussregenpfeifer, in den Gehölzen auch Turteltaube, war. Potenzieller Ausbreitungskorridor für die Ringelnatter und andere Arten in den Bereich NSG Beerenbruch und das Gebiet am Deininghauser Bach in CAS.</p>
<p>3.05 Gepl. Grünentwicklungsbereiche auf dem Gelände der ehem. Westfalenhütte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung der Grünachse zwischen Hoeschpark (Entwicklungsraum 6.74) und Burgholz (Entwicklungsraum 1.27) 	<p>s. <u>Stellungnahme der Naturschutzverbände zur FNP-Änderung Westfalenhütte vom 6.11.2009:</u> „Diese und weitere Grünverbindungen sind nicht nur für die Naherholung, sondern auch für die Tier- und Pflanzenwelt von hoher Bedeutung. Die vorgesehene Reduzierung der Grün-Darstellung von 70 Hektar (gültiger Flächennutzungsplan) auf 50 Hektar wird abgelehnt. Dies gilt sowohl für die Grünverbindung zwischen Hoeschpark und Burgholz, als auch für die Umwidmung der Grünfläche im südlichen Plangebiet beidseitig der Brackeler Straße in Sondergebiet (Büro und Verwaltung) sowie im Norden nördlich der Feineisenstraße (Umwidmung von Grünfläche mit naturnaher Entwicklung in Gewerbe). Hier wird die</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
		Pufferzone des Naturschutzgebietes „Kirchener Wald“ eingengt.“
3.06 Deponie Dortmund Nordost	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung von Teilflächen in das NSG „Lanstroper See“, Pflege als Wiesen- bzw. Heidebiotop. 	U.a. brütet hier fast der gesamte verbliebene Bestand des Wiesenpiepers, außerdem Schwarzkehlchen, Feldlerche und Neuntöter u.v.a., regelmäßige Beobachtungen von Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Insektenreichtum
3.09 Steinbruch Imberg	<ul style="list-style-type: none"> Uhu-Monitoring durch Umweltamt oder Biologische Station. 	einzigster bekannter Brutplatz des Uhu in Dortmund
3.10 Steinbruch Buchholz	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung der Ziele der Landschaftsentwicklung: Eingliederung und Gestaltung des Steinbruchgeländes in die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes auf der Grundlage eines landschaftspflegerischen Begleitplans, insbesondere Anlage von Kleingewässern und Erhalt früher Sukzessionsstadien. Uhu-Monitoring durch Umweltamt oder Biologische Station. 	Außer einer landschaftsbildgerechten Eingliederung des Steinbruchs ist eine Gestaltung unter vorrangiger Berücksichtigung des Sachbereichs „Arten und Lebensgemeinschaften“ wesentliches Ziel der Landschaftsentwicklung. Für den landschaftspflegerischen Begleitplan soll der Landschaftsplan erste Hinweise geben. Möglicher Brutplatz, regelmäßige Beobachtungen

Entwicklungsziel 4 „Ausstattung“

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> Auf die in der Stellungnahme der Naturschutzverbände zum FNP als ökologisch bedenklich bezeichneten Aufforstungen sollte verzichtet werden (s. Anlage 4 dieser Stellungnahme) 	Die geplanten Aufforstungen sind aus Gründen des Immissionsschutzes sinnvoll, allerdings sollten sie im Bereich von wertvollem Offenland, Wiesen und Feuchtland unterbleiben.(z.B. Lüserbach nördl. Deponie Nordost).
4.02 Immissionsband an der A 2 im Bereich des Groppenbaches	<ul style="list-style-type: none"> Anlegen einer Schutzpflanzung im Bereich des Offenlandes. Ablehnung. Hier scheint der Oberlauf des Groppenbaches betroffen zu sein! 	Keine Gehölzpflanzungen im Bereich des Groppenbaches!

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
4.13 Immissionsband an der A45 zwischen Universitätsstr. und Radweg	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Anpflanzungen Westlich der A45 zwischen Universitätsstr. und der Siedlung Salingen zur ERHALTUNG des Offenlandes 	
4.19 Immissionsband an der A40 an der Schnettkerbrücke	<ul style="list-style-type: none"> Ablehnung der Bepflanzung der Hochstaudenfluren mit Gehölzen. Besser und preiswerter Natürliche Sukzession! 	
4.05 Immissionsband an der A2 zwischen Brechtener Str und Leidecker Weg mit...	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Anpflanzungen zwischen Brechtener Str. und Autobahnkreuz. Lebensraum für Offenlandarten. 	U.a. Jagdgebiet von Rohrweihe, Steinkauz und Schleiereule.
4.06 Immissionsband an der A2 zwischen Friedrichshagen und Adener Bach	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Anpflanzungen im Bereich des Lüserbaches (G-27, BG-01, B-56 und B-68) 	

Entwicklungsziel 5 „Temporäre Ausstattung“

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
5.02 Gepl. Gewerbegebiet Groppenbruch	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht. Erweiterungsfläche für das NSG Groppenbruch (Raum 7.01) Pflegemaßnahmen für die neue Halde Groppenbruch zum Erhalt in der jetzigen Form, z.B. als Weidefläche für Schafe. 	<p>Wichtige Ergänzungsfläche zum NSG Groppenbruch.. Regionaler Grünzug. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Integration in das Biotopverbundsystem</p> <p>Brutplatz vieler Vogelarten: Nachtigall, Kuckuck, Kiebitz, Feldlerche, Feldschwirl (manchmal), Wasserralle, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Rohrammer, Gelbspötter u. v. .m (insgesamt etwa 60 Vogelarten).</p>
5.08	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraums 1.20. Ausweisung 	Gut strukturierte „münsterländische Parklandschaft“:

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Gepl. Wohnbauflächen am Ostrand von Brechten	als LSG	Wertvoll für Vogelarten, Amphibien. LSG. UQZ: Erhalt qualitativ hochwertiger, durch die Landwirtschaft geprägter Ortsränder. Ausschluss weiterer baul. Entwicklung. im Bereich des alten Ortskernes von Brechten. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Keine Siedlungsausdehnung.
5.09 Gepl. Gewerbegebiet an der ehem. Kokerei Hansa	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.10. Ausweisung als LSG 	Einengung des Freiraumzuges zwischen ehem. Kokerei Hansa und ehem. Deponie Huckarde. LSG.
5.14 Dorfentwicklung Grevel	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die geplanten Wohnbauflächen Grevel-West, Grevel-Ost, Grevel-Südost, Grevel-östlich Brandhof, Grevel-Süd. Erweiterung der Entwicklungsräume 1.37 und 2.06. Ausweisung als LSG 	<p>Alte Hecken und Obstbaumwiesen, tlw. geschützter Landschaftsbestandteil. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung und Neuversiegelung. §62-Biotop (im Süden) und Biotopverbundsystem LANUV Stufe 2 (im Westen)</p> <p>s. Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Flächennutzungsplan (kommentierte Flächen Sh02, Sh03, Sh09, Sh14, Sh15).</p>
5.16 Gepl. Wohnbaufläche am Rhader Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Eingliederung in NSG 7.20 „Dellwiger Bachtal“ 	Pufferzone des NSG „Deipenbecker Wald / Dellwiger Bach“ (wertvoller Brachlandbereich „Alte Halde“ in Verbindung mit ehem. Klärteichen). FNP 1985: nachrangig zu verwirklichende Baufläche. UQZ: Freihalten von Bebauung. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes.
5.23 Gepl. Schnellstraße L663	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung der Entwicklungsräume 1.45 und 2.07. Ausweisung als LSG 	Nicht ausgleichbare Freiraumzerstörung. Zerschneidung einer Heckenlandschaft mit Feuchtgebieten. Schwerer Eingriff in das Asselner Feld und in die Pufferzone des Wickeder Holzes und Ostholzes. UQZ: Ausschluss zusätzlicher trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung. Ausschluss zusätzlicher Lärmbelästigung. UP: Erholungsraum.

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
5.25 GepL Wohnbaufläche an der Asselburgstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.44. Ausweisung als LSG. • Erhalt des Grünlandes. 	Vordringen in größeren Freiraum zwischen Asseln und Brackel. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum.
5.26 GepL Wohnbaufläche am Ostenschleifweg	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraumes 2.07. Ausweisung als LSG 	UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum
5.27 GepL Wohnbaufläche am Norwestrand von Wickede	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung der Entwicklungsräume 1.99 und 2.07. Ausweisung als LSG 	Alte Hecken. Geschützter Landschaftsbestandteil. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum
5.39 GepL. Gewerbegebiet Buddenacker	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraumes 2.10. Ausweisung als LSG 	Einbeziehung in den Raum 2.10 „Wickeder Feld“. Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.
5.40 GepL. Wohnbaufläche westlich Eichlinghofen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.73. Ausweisung als LSG 	Freiraummosaik. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung.
5.42 GepL. Sondergebietsfläche am ehem. Gut Brünninghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Umnutzung der alten Gebäude. Sicherung der Fledermausvorkommen. Verzicht auf die Rampe. Konzentration der Parkplätze an der Straße „Am Rombergpark“. Keine Parkplätze am östlichen Rand des B-Plans im Übergang zum LSG. 	<p>s. Umweltqualitätsziele. UP: Verbundkorridor.</p> <p>s. Stellungnahme der Naturschutzverbände zum B-Plan Hom285.</p> <p>Die Naturschutzverbände regen den Erhalt und die Sanierung der alten Gebäude an, insbesondere der ehemaligen Rentei, des Pferdestalls, der Molkerei mit Kuhstall, der Brauerei, der Scheune Nord und der Katakomben. Hierdurch können zusätzliche Versiegelungen vermieden und die vorhandenen Grünstrukturen aufgegriffen werden. Auf zusätzliche Versiegelungen durch Parkplätze ist zu verzichten. Die Parkplätze sind in den Bereich der Straße Am Rombergpark zu konzentrieren und ggf. als Tiefgarage zu konzipieren. Auf die Parkplätze am</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
		östlichen Rand des Bebauungsgebietes im Übergangsbereich zum Landschaftsschutzgebiet Rombergpark ist zu verzichten, da sie einen unnötigen Erschließungsweg erfordern, der wiederum zur Bodenversiegelung führen würde.
5.44 Gepl. WB- und Sondergebietsfläche an der Hagener Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten Talaue/Pufferzone Kirchhörder Bach. 	UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Wiederherstellung ehemals vorhandener natürlicher Retentionsräume. UP: Erhalt u. Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes. Grünzug und Kaltluftabfluss freihalten.
5.48 Gepl. Wohnbaufläche an der Benninghofer Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.127. Ausweisung als LSG 	UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
5.52 Gepl. Wohnbausiedlung „Brücherhof“	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf nördl. Teilfläche. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.129. Ausweisung als LSG 	Nähe zum Marksbach. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
5.55 Gepl. Wohnbaufläche an der Sölder Waldstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Fläche westl. Dornbruchstraße. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.110. Ausweisung als LSG 	Einengung des Grünzuges zum Aplerbecker Wald.
5.59 Gepl. Sondergebietsfläche auf der rekultivierten Deponie Ellinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. • Einbeziehung in das NSG „Im Siesack“ (7.04). 	U.a. zum Schutz von Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Baumpieper, Turteltaube, Heidelerche, Kreuzkröte, Libellen, Schmetterlinge, u.a. Schwalbenschwanz, Wald- und Zauneidechse.
5.68 Gepl. Kleingartenanlage am Schultenhof	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Fläche nicht aufforsten, sondern Ackernutzung durch Schultenhof. Erweiterung des Entwicklungsraumes 1.83. Ausweisung als LSG 	KGA wird nicht mehr benötigt.
5.77 Sondergebietsfläche „Am Waarbaum“	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. Einbeziehen in Raum 1.77 Feldflur „Sunderkamp“ und „In der Kley“. Verzicht auf Bebauung östlich Hotel. 	Die Feldflur ist Ausgleichsraum für die Uni-Bebauung. Schließung eines Freiraumkorridors (Der Bebauungsplan Hom 233 schreibt an dieser Stelle Ausgleich vor).

Entwicklungsziel 6 „Beibehaltung der Funktion“

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> Die Nummerierung und Zuordnung der einzelnen Entwicklungsräume zu den Kategorien a) bis h) mit der Tabelle 1 ist sehr unübersichtlich. Die Nummerierung sollte laufend je Kategorie erfolgen. Auf die in der Stellungnahme der Naturschutzverbände zum FNP als ökologisch bedenklich bezeichneten Grünflächen/Parks und Kleingärten sollte verzichtet werden (s. Anlage 4 dieser Stellungnahme) 	
a) Friedhöfe (F)	<ul style="list-style-type: none"> Dortmund hat sehr schöne und artenreiche Friedhöfe. Man könnte durch gezielte Pflanzung heimischer Baum- und Straucharten dafür sorgen, dass die Flächen als Lebensräume aufgewertet werden. Es gibt Beispiele für naturnahe Friedhöfe in z. B. Köln und Wien, an denen man sich orientieren könnte. 	
e) Rückhaltebecken ®	<ul style="list-style-type: none"> Streichen der textlichen Darstellungen <i>„Erhaltung und Pflege der Gehölze“</i> und <i>„bedarfswise Pflegemaßnahmen im Innern der Becken, um eine vollständige Verbuschung zu verhindern“</i>. <p>Statt dessen: Ergänzung/Änderung der textlichen Darstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Gehölzen zum Erhalt der Funktion. Gezielte umfassende Pflegemaßnahmen im Inneren der Becken zur Erhaltung oder Anlage von Feuchtwiesenbereichen, Röhrichten und vegetationsarmen bzw. –freien Schlamm- oder Rohbodenflächen, insbesondere in den größeren Becken. 	
6.01 Hochwasserrückhaltebecken Mengede	<ul style="list-style-type: none"> Eingliederung in das NSG „Mengeder Heide“. Pflege der Becken und der umgebenden Flächen dem Ziel der Erhaltung der frühen Sukzessionsstadien. Diese sollen vor allem auf die Kiebitzpopulation (fast der komplette Dortmunder Restbestand brütet hier) sowie des Flussregenpfeifers, Kammmolchs und er Ringelnatter geschehen. (Entsprechende Festsetzungen sind für den Teil des HRB 	Das HRB Mengede/Ickern hat sich in kürzester Zeit zu einem der aus Sicht des Artenschutzes bedeutendsten Gebiete in Dortmund entwickelt. Neben den unter Anregung erwähnten Arten ist es der wichtigste Rastplatz für durchziehende Watvögel (u.a. Rot- und Grünschenkel, Dunkler Wasser- und Kampfläufer, Bruch- und

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<p>in CAS-Ickern, Kreis RE, anzustreben).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textergänzung: <i>verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus); <u>ausgenommen hiervon</u> sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.</i> 	<p>Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Bekassine, Zwergschnepfe, Sandregenpfeifer u.a.). In den Röhrichten brüten inzwischen Rohrammer, Sumpf- und Teichrohrsänger und Wasserralle. Als Durchzügler wurden hier (z.T. singend) u.a. Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Tüpfelsumpfhuhn nachgewiesen. Weitere erwähnenswerte Arten sind z.B. Seidenreiher (3. Nachweis für Dortmund), Silberreiher, Rostgans, Löffel-, Schnatter- und Knäkente, Fischadler, Wespenbussard (Nahrungsgast!), Rohrweihe (Nahrungsgast!), Eisvogel (bis zu vier gleichzeitig), Schwarz- und Braunkehlchen, Ringdrossel und Heidelerche. Daneben brüten viele häufigere Arten, auch planungsrelevante Arten im Gebiet oder nutzen es als Nahrungshabitat (u.a. Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Grünspecht, Rauchschnalbe, Feldsperling).</p> <p>Auch gibt es bedeutende Amphibienvorkommen und erste Nachweise der Ringelnatter. Auch Libellen kommen in großer Zahl vor. Unter den Säugetieren wurden u.a. Fuchs und Feldhase sowie Fledermäuse nachgewiesen. Andere Artengruppen wurden bisher kaum untersucht, lassen aber ähnlich bedeutsame Artenspektren erwarten.</p>
<p>6.12 Hochwasserrückhaltebecken Ellinghausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung als NSG (N35-neu) unter Einbeziehung der Fläche zwischen Emscher im Westen, Ellinghauser Str. im Norden, Deusener Str. im Osten und Bahnlinie im Süden • Textergänzung: <i>verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus); <u>ausgenommen hiervon</u> sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.</i> 	<p>Ähnliches Potenzial wie HRB Mengede/Ickern und wichtiger Trittsteinbiotop an der renaturierten Emscher Im noch im Bau befindlichen HRB wurden inzwischen trotz sehr geringer Beobachtungsmöglichkeiten schon Arten wie Silberreiher, Graureiher, Turmfalke, Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Wiesenschafstelze.</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
6.19 Regenrückhaltebecken am Dorfbach	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Gehölzen zugunsten der dort entstandenen Röhrichte, u.a. Brutplatz von Wasserralle, Zwergtaucher und Reiherente, Nachweis der Beutelmeise. • Im östlichen Teil fehlt die Einzeichnung eines Regenrückhaltebeckens. Obere Anmerkung gilt für beide Becken 	
6.42 Regenrückhaltebecken Scharnhorst	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Gehölzen zugunsten der dort entstandenen Röhrichte 	u.a. Brutplatz von Wasserralle, Zwergtaucher, Reiherente, Teichrohrsänger und Rohrammer und evtl. Krickente, Nachweise von Rohrdommel und Rohrweihe
6.38 Friedhof an der Kurler Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung der nördlichen Erweiterungsfläche des kath. Friedhofs Kurl mit Nadelholz (Fichte, Kiefer) 	Schaffung eines weiteren Brutbiotops für die gefährdete Graureiherkolonie
6.45 Kläranlage Scharnhorst	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Teiches, der Böschungen, dem verlandeten Teich und der Busch- und Waldbereiche westlich der Kläranlage und dem Rüschebrinkgraben nördlich der Kläranlage 	Wanderbereich der Molche, Kröten, Grasfrösche und Geburtshelferkröte (!)
6.112 Regenrückhaltebecken an der Feineisenstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung in des NSG Kirchderner Wald zusammen mit der ehemal. Deponie Westfalenhütte 	Vorkommen von seltenen Amphibien und Reptilien (Ringelnatter)
6.143 Phoenix Ost/ Phoenix See	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Mahd der Rasenflächen im Umfeld des Phoenix Sees, max. 2 mal jährlich. • Verbot der Mahd und von Gehölzschnitten im Uferbereich und der Emscheraue sowie am Hörder Bach in der Zeit vom 1.3. bis 30.9. • Sicherung potenziellen Fledermausquartiere: Emschertunnel und Thyssen-Krupp-Bahnbrücke (Daten bei Herrn Veen) 	Zur Reduzierung des Bestandes der Kanadagänse. In den vergangenen Jahren wurden dort Gelege ausgemäht und die Lebensstätten von Amphibien, Vögeln und Insekten während der Reproduktionszeit zerstört
6.156 Gleisanlage und Werks- gelände zw. dem Bf. DO- Hörde und Erlenbachstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines potenziellen Fledermausquartiers: Bahnunterführung nördlich Steinbruch Schüren 	

Entwicklungsziel 7 „Sicherung und Entwicklung besonderer Lebensstätten“

(Kommentierung siehe Teil III Textliche Festsetzungen und Erläuterungen (S. 228 ff.)

zu III: Textliche Festsetzungen und Erläuterungen (S. 228 ff.)

1.1 Naturschutzgebiete

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete Verbot Nr. 21 (Hunde)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Änderung</u>: „Hunde frei umherlaufen zu lassen“ (statt „Hunde im Schutzgebiet außerhalb von Straßen und Wegen umherlaufen zu lassen“). 	Vermeidung von Störungen wildlebender Tiere. Übernahme der Formulierung aus den ursprünglichen Landschaftsplänen Nord, Mitte und Süd (strenger Leinenzwang in allen Naturschutzgebieten auch auf Wegen). Die jetzt geplanten Differenzierung der Anleinplicht innerhalb der NSG's zwischen Waldbereichen und sonstigen Flächen ist ökologisch nicht begründbar. Die Anleinplicht ist gerade in der strengsten Schutzkategorie NSG und LD erforderlich.
Verbot Nr. 23neu (Wald)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Neu</u>: Forstliche Arbeiten in Uferbereichen von Still- und Fließgewässern durchzuführen. 	Schutz der empfindlichen Uferstrukturen vor Schäden, Vermeidung von Stoffeinträgen durch die Arbeit mit den Fahrzeugen ins Gewässer, Vermeidung von Tötung von Gewässerorganismen (u.a. Amphibien).
Verbot Nr. 24neu (Wald)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Neu</u>: Kein Holzverkauf an Privatpersonen. 	Schutz der Flora des kalkreichen Buchenwaldes.
Verbot Nr. 25neu (Jagd)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Neu</u>: Die ganzjährige Ausübung der Jagd im Bereich offener Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus); <u>ausgenommen hiervon</u> sind die 	Übernahme eines allgemeinen <u>ganzjährigen</u> Verbots der Wasservogeljagd an allen offenen Wasserflächen wie Bergsenkungsseen analog zur Regelung im NSG Hallerey.

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	Jagdaufsicht und der Jagdschutz.	
Gebot Nr. 2 (Waldflächen)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ergänzung:</u> „Die Waldflächen sind nach folgenden ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften“: 	Es wird angeregt, die Kriterien für „ökologische Grundsätze“ konkret in die textlichen Festsetzungen des LP aufzunehmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung forstlicher Arbeiten von bestehenden Forstwegen aus mittels Winden und Rückepferden. 	Vermeidung von Bodenverdichtungen, Erhalt der Wasseraufnahmekapazität des Bodens, Vermeidung von Individuenverlusten bodenlebender Organismen (u.a. Amphibien), Vermeidung von dauerhaften Schäden der Krautvegetation und im Wurzelbereich der Bäume sowie Erhalt der Durchwurzelbarkeit.
	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Forstmaßnahmen inkl. Rückearbeiten außerhalb der Brutzeit bzw. der Zeit der Amphibienwanderungen und somit außerhalb der Zeit zwischen Anfang März und Ende September. 	Vermeidung von Tötungen durch eine Zerstörung besetzter Nester mit Jungvögeln bzw. von Amphibien, Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Störungen während der sensiblen Fortpflanzungs- und Wanderungszeiten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme von Großhöhlenbäumen, Horstbäumen und nachgewiesenen Fledermausquartierbäumen inklusive des Bestandes innerhalb eines Radius von 35 m um den Baum von der forstlichen Nutzung. 	Nutzung von Greifvogelhorsten, Großhöhlenbäumen (Brutplätze von z.B. Waldkauz und Hohltaube) und Fledermausquartierbäumen z.T. über Jahre, Vermeidung einer Änderung der klimatischen Bedingungen und von Schäden infolge der Forstarbeiten oder auch infolge einer Freistellung der Bäume (z.B. Sonnenbrand, Anfälligkeit gegenüber Sturmereignissen).
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Ausweisung von 10 % der Naturschutzgebietsflächen als Flächen für die natürliche Waldentwicklung und dauerhafte Sicherung bzw. Entwicklung von 10 Habitatbäumen pro Hektar im Rahmen eines Habitatbaumkonzeptes. 	<p>Entwicklung einer naturnahen Altersstruktur mit entsprechendem Alt- und Totholzanteil, Förderung von Alt- und Totholz sowie Baumhöhlen bewohnenden Arten.</p> <p>5 % der städtischen Waldflächen wurden bereits als Flächen für die natürliche Waldentwicklung definiert. Dieser Anteil sollte auf 10 % erhöht werden und sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
		<p>werden, sollten die Flächen als Wildnisgebiete im Sinne des neuen Landesnaturschutzgesetzes gesetzlich geschützt werden. (Mit der Regelung des § 40 LNatSchG-E sollen „Wildnisentwicklungsgebiete im Staatswald“ gesetzlich geschützt werden. Im privaten Eigentum stehende Waldflächen sollen nur dann unter diesen Schutz fallen, wenn der Eigentümer dies vorschlägt. Entsprechend der Beschränkung auf Wald sieht die Vorschrift als Verbote das der Holznutzung und der Beeinträchtigung vor. Demgegenüber umfasst der Wildnisbegriff der nationalen Biodiversitätsstrategie laut Bundesamt für Naturschutz „ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Totholz (stehendes und liegendes Totholz, Förderung starken Totholzes, Reisighaufen, Polter) im Bestand. 	<p>Förderung Totholz und Höhlen bewohnender Arten, Steigerung des Nahrungsangebotes z.B. für Spechte, Schaffung geeigneter Versteckmöglichkeiten z.B. Sommer- und Winterquartiere für Amphibien</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Stiel- und Traubeneichen durch Belassen sämtlicher Eichen in Beständen mit anderer dominierender Baumart und Förderung von Eichen(-Misch)wäldern. 	<p>Erhöhung des Insektenreichtums, Steigerung des Angebotes an Baumhöhlen für Höhlen bewohnende Arten, Förderung an Eichen gebundener Arten (z.B. Mittelspecht, schlechter Erhaltungszustand der lokalen Population in Dortmund)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Pappeln bis zur Entwicklung eines ausreichenden Anteils weiterer Weichholzbestände mit entsprechender Habitataignung für Weichholzarten. 	<p>Stützung der lokalen Population des Kleinspechts (Bestandsrückgang von 1997 bis 2002: 35 bis 38 Brutpaaren auf aktuell 3 bis 10 Brutpaare)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntlichmachung des öffentlichen Wegenetzes durch Erstellung und Installation einer Karte mit dem jeweiligen Vorbehaltsnetz am Eingang der Naturschutzgebiete 	<p>Vermeidung von Störungen und Beschädigungen der Vegetation infolge des Verlassens von Wegen durch Menschen und Hunde</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> Sperrung von illegalen Trampel- und Fahrradpfaden durch z.B. Auflockerung der Bodenschicht zur Ermöglichung der Bildung einer Vegetationsdecke, Aufbringen von Totholzmaterial, an geeigneten Stellen ggf. Anpflanzen von Sträuchern. 	Vermeidung von Störungen und Beschädigungen der Vegetation infolge des Verlassens von Wegen durch Menschen und Hunde
	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Wegesicherung auf das öffentliche Wegenetz . 	Vermeidung eines Verlustes wertvoller Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Totholzbäume).
	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Gestaltung von Waldrändern durch Entwicklung gestufter Waldmäntel an geeigneten Stellen 	Entwicklung eines hohen Artenreichtums an Grenzlinien, Rückzugsraum und Nahrungshabitat für viele Tierarten / Artengruppen.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Nebenbaumarten, wie Birken, Vogelkirschen, Eschen, Weiden, einzelne Eichen in Buchenbeständen bei Durchforstungen 	Förderung der Baumartenvielfalt
Gebot Nr. 24neu (Übernahme der Maßnahmen aus den Biotopmanagementplänen)	<ul style="list-style-type: none"> <u>Ergänzung:</u> „Die in den Pflege- und Entwicklungsplänen der einzelnen Naturschutzgebiete vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen sind in Absprache mit dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde umzusetzen. Größere Pflegemaßnahmen sind im Vorfeld mit dem Beirat abzustimmen.“ 	In den Pflege- und Entwicklungsplänen (Biotopmanagementplänen) sind wichtige Hinweise für die weitere Entwicklung der NSGs enthalten. Diese sollten sukzessive umgesetzt werden. Hierzu sollte dem Landschaftsbeirat regelmäßig berichtet werden.
N01 Groppenbruch (=Entwicklungsraum 7.01)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des NSG um die Fläche südlich der Straße „Königsheide“ und ehemalige Klärteiche (1.05 „Halde Groppenbruch und Rieperwiese“ und 5.02 „Gepl. Gewerbegebiet Groppenbruch“). Verzicht auf das Gewerbegebiet. 	<p>Wertvoller Lebensraum für Bodenbrüter (z.B. Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, evtl. Braunkehlchen). Vorkommen des Neuntötters (Rote-Liste-Art).</p> <p>Regionaler Grünzug. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Integration in das Biotopverbundsystem.</p> <p>Brutplatz vieler Vogelarten: Nachtigall, Kuckuck, Kiebitz, Feldlerche, Feldschwirl (manchmal), Wasserralle, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Rohrammer, Gelbspötter u. v. .m (insgesamt etwa 60 Vogelarten).</p> <p>Wertvoller Bereich – ehemaliges Flotaionsbecken,</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des NSG um Teilfläche von Raum 1.06 „Schwieringhausen“ südlich BAB A2 / östlich Kanal 	Herrentheyer Bach und Kleingewässern.
N02 Beerenbruch (=Entwicklungsraum 7.02)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um Flächen aus dem LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzonen) 	
N03 Mengeder Heide	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des NSG um das Hochwasserrückhaltebecken und § 63-Flächen. Erweiterung nach Nordosten nördlich der Strünkedestraße unter Einbeziehung des Breilsiepen, Heimanngraben und der ehemaligen Schweinehut (BK 4410-009) sowie Erweiterung um die Fläche 3.01 Wiedervernässung, Herrichtung als vegetationsarmes Flachgewässer und Trittsteinbiotop, das über den Heimanngraben auch mit dem HRB Mengede vernetzt ist. Innerhalb des derzeitigen Kulturlandes ist eine 30-50 m breite naturbelassene Schneise zu entwickeln, die von der Stünkedestraße östlich der Stadtgrenze zum Breilsiepen und von dort zur Mündung des Heimanngrabens in die Emscher führt. Im Rahmen der Renaturierung der Emscher ist dieser Bereich ökologisch aufzuwerten. Die Fläche nördlich der Emscher ist zeitgleich über eine Wildbrücke an dieses Areal anzubinden. Die Verbindung zum NSG „Mengeder Heide“ ist über 2-3 m breite Saumbiotope (Feldraine, Wegseiten) entlang der Ritterhausstraße und des Birkenwegs herzustellen. Textergänzung: <i>zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus); ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.</i> 	<p>Übernahme eines allgemeinen <u>ganzjährigen</u> Verbots der Wasservogeljagd an allen offenen Wasserflächen wie Bergsenkungsseen analog zur Regelung im NSG Hallerey.</p> <p>Es handelt sich hierbei um die ehemalige Kläranlage am Heimannsgraben, die bis in die 1990er Jahre Rastplatz für Limikolen (u.a. Kampfläufer, Wald- und Bruchwasserläufer) und Brutplatz für Arten wie Kiebitz und Flussregenpfeifer, in den Gehölzen auch Turteltaube, war. Potenzieller Ausbreitungskorridor für die Ringelnatter und andere Arten in den Bereich NSG Beerenbruch und das Gebiet am Deiningerhauser Bach in CAS.</p>
N04 Im Siesack (=Entwicklungsraum 7.04)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des NSG nach Norden bis zur BAB A2 (Raum 1.06). Pflege von Kleingewässern, Erweiterung NSG (im Siesack), obere Teil (Halde + 3 Teiche) Eine Vernetzung mit dem NSG „Mengeder Heide“ ist über die Auen der zu renaturierenden Emscher und des bereits renaturierten 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<p>Herrentheygrabens zu realisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des NSG um die ehemalige Hoeschdeponie (Raum 1.11) und die gepl. Sondergebietsfläche auf der rekultivierten Deponie Ellinghausen (Raum 5.59). 	<p>U.a. zum Schutz von Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Baumpieper, Turteltaube, Heidelerche, Kreuzkröte, Libellen, Schmetterlinge, u.a. Schwalbenschwanz, Wald- und Zauneidechse.</p>
N06 Grävingsholz	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um den Holthausen-Bach-Siepen im Westen (§ 63-Biotop) 	
N07 Sügge (=Entwicklungsraum 7.07)	<ul style="list-style-type: none"> Anlage eines Amphibientunnels im Verlauf des Süggebachs unterhalb der Brechtener Straße zur Vernetzung der NSG „Sügge“ und „Auf dem Brink“ 	
N08 Auf dem Brink (=Entwicklungsraum 7.08)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung nach Norden (Pufferzone, Süggebach, Brechtener Niederung), Westen (Süggewald und Grävingsholz) und Süden (Arrondierung). Nördlich der A 2 (Brechtener Niederung) ist insbesondere die Aue des renaturierten Süggebaches östlich der B 236 von hohem Wert. Anlage eines Amphibientunnels im Verlauf des Süggebachs unter der Brechtener Straße zur Vernetzung der NSG „Sügge“ und „Auf dem Brink“ Einziehung der Straße „Auf dem Brink“ für den KFZ-Verkehr zwischen Brechtener Straße und Dingelkamp sowie Entsiegelung und Aufständerung im Bereich des Bergsenkungsgewässers. Textergänzung: <i>zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhrich-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus); ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.</i> 	<p>Eine Ausdehnung nach Norden bis zur A 2 ist u.a. zur Verhinderung des Düngereintrags vom Acker in Hanglage notwendig (Jagdgebiet der Rohrweihe).</p> <p>Übernahme eines allgemeinen <u>ganzjährigen</u> Verbots der Wasservogeljagd an allen offenen Wasserflächen wie Bergsenkungsseen analog zur Regelung im NSG Hallerey.</p>
N09 Lanstroper See (=Entwicklungsraum 7.09)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung und Vernetzung mit NSG Ramsloher Bach, Kurler Busch und NSG Alte Körne, u.a. über einen Verbundkorridor entlang Kurler Grenzgraben. Diese Naturschutzgebiete sollten wegen ihrer Bedeutung miteinander vernetzt werden. Erweiterung des NSG um die Bereiche nördlich der Deponie sowie das Umfeld des renaturierten Lüserbachs (Teile des Raumes 1.33 und des 	<p>Nördlich der Mülldeponie befindet sich ein wertvolles Feuchtgebiet, welches ein ehemaliges</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<p>§-63-Biotop)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des NSG um die westlich angrenzenden Deponie (Entwicklungsraum 3.06). • Schaffung von Hecken, Feldgehölzen und Blühstreifen. • Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen. • Ausweitung G-16, B-36 und B-44 zu einem Biotopverbund. • Ausweitung des Kurler Grenzgrabens um 10 m. • <u>Textliche Festsetzungen</u> <p><u>Unberührt</u> von dem Verbot Nr. 19 in Abschnitt III. 1.1.1 bleibt die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei im Rahmen der bestehenden privatrechtlichen Verträge. <u>Ergänzung: Auslaufende Verträge sind nicht zu verlängern.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines ganzjährigen Verbots der Wasservogeljagd Textänderung: <i>Zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus) des Lanstroper Sees und des Teichs zwischen Hostedder- und Westholzgraben innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.</i> 	<p>Bruthabitat des Blaukehlchens darstellt.</p> <p>Hier brütet u.a. fast der gesamte verbliebene Bestand des Wiesenpiepers in Dortmund, außerdem Schwarzkehlchen, Feldlerche und Neuntöter u.v.a.. Regelmäßige Beobachtungen von Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Insektenreichtum</p> <p>Vermeidung der Störung der Vogelwelt durch Ausübung der Fischerei</p> <p>Übernahme eines allgemeinen ganzjährigen Verbots der Wasservogeljagd an allen offenen Wasserflächen wie Bergsenkungsseen analog zur Regelung im NSG Hallerey.</p>
N11 Mastbruch – Rahmer Wald (=Entwicklungsraum 7.11)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um das ehemalige Rückhaltebecken am Nettebach (Räume 1.14 und 6.17) 	Wertvoller Ergänzungsraum
N12 Kirchderner Wald (=Entwicklungsraum 7.12)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des NSG nach Süden. Einbeziehung der Deponie Westfalenhütte (Entwicklungsraum 1.28) und des Rückhaltebeckens (Entwicklungsraum 6.112). • Wiederherstellung des Zaunes zur ehemaligen Deponie Westfalenhütte. 	Vorkommen von div. Amphibienarten und Ringelnatter und Orchideen.

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
N13 Sanderoth (=Entwicklungsraum 7.13)	<ul style="list-style-type: none"> • Saumbiotope entlang des Kirchderner Grabens sowie Amphibiendurchlass an der Flughafenstraße als Verbindung zum Feuchtgebiet an der Droote (LB-037) schaffen. • Einbeziehung des LB-172 im Norden und des LB-037 im Osten 	
N14 Kurler Busch (=Entwicklungsraum 7.14)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vernetzung mit NSG Alte Körne und Lanstroper See, u.a. über einen Verbundkorridor entlang Kurler Grenzgraben.. 	
N15 Alte Körne (=Entwicklungsraum 7.15)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vernetzung mit NSG Ramsloher Bach und Lanstroper See u.a. über einen Verbundkorridor entlang Kurler Grenzgraben. 	
N16 Buschei (=Entwicklungsraum 7.16)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung nach Süden (Teile des Raumes 2.07) und Osten (Teile des Raumes 1.39) und Schaffung von mind. 10 m breiten Waldsäumen. Diese sind auch in das NSG einzubeziehen. • Auslichtung der Aufforstung im südöstlichen Bereich des Teiches im Südosten des NSG 	Sicherung des Brutplatzes für den Neuntöter.
N18 Wickeder Ostholz – Pleckenbrink-See (=Entwicklungsraum 7.18)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Aufforstung „Alte Märsch“ (wertvolle Hecken-/Wiesenlandschaft. Verzicht auf L 663n (Entwicklungsraum 5.23). • Erweiterung des NSG nach Westen in den Bereich Heimbach. • <u>Zusätzlich verboten</u> ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserfläche des Pleckenbrink Sees unter Einschluss der Uferzonen (in einer Breite von 50 m, gemessen von der Wasserlinie aus) innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz. 	s. Lageplan Nr. 9 in der Anlage 3 (Feldvögel) Übernahme eines allgemeinen <u>ganzjährigen</u> Verbots der Wasservogeljagd an allen offenen Wasserflächen wie Bergsenkungsseen analog zur Regelung im NSG Hallerey.
N20 Dellwiger Bachtal (=Entwicklungsraum 7.20)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung nach Norden um die Landschaftsschutzgebiete (Vorentwurf: L15 und L16). Vernetzung mit in das Wideybachtal. Über Saumbiotope im Verlauf der Fließgewässer Dellwiger Bach, Schmechtingsbach, Roßbach ist das NSG Hallerey anzubinden. Voraussetzung ist die Ausdehnung des NSG Hallerey nach Norden bis zum Roßbach. Einbeziehung der Fläche „Rhader Hof“ in das NSG – 	Erweiterung gemäß LANUV-Biotopverbundsystem (Kernzone 1)

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<p>(Rücknahme der Wohnbaufläche im FNP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Erlenbruchwalds nördlich der Mündung des Volksgartenbachs („Waldteich“), zwischen Wanderweg und Dellwiger Bach. Uferbarriere zum Dellwiger Bach zwecks besserer Vernässung zurückbauen. • „Bedarfsweise Pflege der Teiche“ bedarf näherer Konkretisierung 	<p>Optimierung eines wertvollen Biotoptyps (nährstoffreicher Erlenbruch), der hier besonders großflächig ausgeprägt ist und durch die angrenzenden Bäche und den Stauweiher besonders wertvoll ist. Die Teiche sind im derzeitigen Zustand wirksame Nitratfallen (umfangreiche Analysen aus 2011 liegen vor). Pflegemaßnahmen, wenn überhaupt erforderlich, müssen sehr sensibel durchgeführt werden.</p>
<p>N21 Hallerey (=Entwicklungsraum 7.21)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um folgende Flächen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsraum 1.60 und 6.68 (Roßbach) - ggf. Einbeziehung des LB-073 nördlich OW III a (aber: keine Aufforstung). • Die im Biotopmanagementplan (BMP) von 2008 empfohlenen Maßnahmen (S. 63 -97) sind in Absprache mit dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde umzusetzen“, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erweiterung des NSG im Westen bis zur A 45, im Norden bis zum Roßbach, Einbeziehung der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche in das NSG (s. BMP S. 63) ◦ teilweise Umwandlung von Ackerland in Grünland, Schaffung von Säumen als ökologische Schneisen, Extensivierung der Bewirtschaftung (s. BMP S. 88) ◦ Anlage einer 5 m breiten Hecke zur Vernetzung zum Roßbach (s. BMP s. 89) ◦ Rückbau des Parkplatzes am Nordostrand des NSG am Wischlinger Weg, Einbeziehung in das NSG (s. BMP S. 81ff) ◦ Amphibienschutzmaßnahmen (s. BMP S. 66) ◦ Verbesserung des Laichgewässerangebots (s. BMP S. 67) 	<p>Vernetzung zwischen Bergsenkungsgebiet und renaturiertem Roßbach. Einbeziehung des LB nördlich OWIIIa.</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Schaffung von artenreichen Röhrichtzonen (s. BMP S. 71) ◦ Anlage von Kleingewässern (S. BMP S. 74) ◦ Wiederherstellung einer Streuobstwiese (s. BMP S. 83). ◦ Schaffung von Inselflächen in den Flachwasserbereichen zur Verbesserung des Brutplatzangebotes bzw. als Rast und Ruhezon- 	<p>Schaffung ungestörter Brut- und Ruhezon- Flachufer und Schlammbereiche wären u.a. für Watvögel auf dem Zug interessant. Die Arbeiten könnten nach den bestehenden topographischen Plänen mittels eines Schreitbaggers ausgeführt werden.</p>
<p>N22 (=Entwicklungsraum 7.22) Dorneywald</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des NSG auf den Bereich westlich der Dorneystraße (Wittener Stadtgebiet – interkommunales NSG) • Rückarbeiten nicht mit schwerem Gerät, sondern mit Drahtseil über Haspel, keine Befahrung der Bestände mit forstlichen Maschinen, keine Forstarbeiten inkl. Rückarbeiten zur Amphibienwanderungszeit (Anfang März bis Ende Juni). • Erstellung einer Anlage von Amphibiendurchlässen inkl. Sperreinrichtungen, z.B. Untertunnelung mittels Stelztunnel entlang der Dorneystraße. • Schaffung gestufter Waldsäume mit angrenzender artenreicher Krautflur in Bereichen mit angrenzenden Ackerfluren (Südrand). • Erhalt sämtlicher heimischer Eichen . • Reduktion des Wegenetzes u.a. durch Belassen anfallenden Totholzes bzw. großflächiges Einbringen von Totholz im Bereich illegaler Trampelpfade (vgl. Konzept zur Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes im Dortmunder Stadtwald) • Erweiterung um die westlich angrenzenden Flächen des Raum 1.71 inklusive des Bachlaufes und Siepens bis zur Kleingartenanlage. 	<p>hohe Bedeutung für Amphibien als Sommer- und Winterlebensraum (Dorneyteich), Flora (kalkreicher Buchenwald)</p> <p>Faunistische Bedeutung (Amphibien), insbesondere im Umfeld des Laichgewässers bodenschonende Bewirtschaftung von großer Bedeutung, spezielle Flora (kalkreicher Buchenwald, z.B. bedeutende Vorkommen von Buschwindröschen und Bärlauch)</p> <p>Vermeidung massiver Amphibienverluste durch Straßenverkehr</p> <p>hoher Artenreichtum an Grenzlinien, Rückzugsraum und Nahrungshabitat für viele Tierarten / Artengruppen (vgl. Konzept zur Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes im Dortmunder Stadtwald)</p> <p>hoher Insektenreichtum, hohe Bedeutung für Fledermäuse und Höhlenbrüter sowie den im Gebiet nachgewiesenen Mittelspecht (vgl. Konzept zur Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes im Dortmunder Stadtwald)</p> <p>extreme Belastung des Waldgebietes aufgrund</p>

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
		vielfältigster Trampelpfade, die kaum vom öffentlichen Wegenetz unterscheidbar sind
N23 An der Panne (=Entwicklungsraum 7.23)	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung des LB-178 in das NSG • Im Tiefenbachtal: Verlagerung des Hundeübungsplatzes zur Offenlegung des Tiefenbaches (Raum 1.80), Pflegemaßnahmen: Jährliches Mähen der Wiese. Wiederherstellung des Wiesencharakters durch Entfernen der Gehölze (Amerikanische Roteichen etc.). Einbeziehung des Rahmkebachtals in das NSG (Raum 1.78) • Erhalt des Steilufers / Abbruchkante an der Mündung des Tiefenbachs in den Rüpingsbach in seinem derzeitigen Zustand. • Erhalt des anbrüchigen Baumbestandes (inkl. liegendem und stehendem Totholz) im Bereich des Feuchtgebietes westlich des Rüpingsbachs etwa auf Höhe des Bogenschießplatzes 	<p>Steilufer sind eine extrem seltene Biotopstruktur im Raum Dortmund. Die Steilwand ist als Eisvogelplatz geeignet, weil der Rüpingsbach an diesem Abschnitt reich an dreistacheligen Stichlingen als Eisvogelnahrung ist und der Ort für um herstreifende Eisvögel gut erreichbar ist.</p> <p>Bedeutung für Höhlen, Totholz und Altholz bewohnende Arten (insbesondere an Weichholz gebundene Arten (z.B. Kleinspecht)</p>
N24 Bolmke (= Entwicklungsraum 7.24)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um einen kleinen Bereich im Westen, der kürzlich abgeholzt wurde (LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzone) • Erhalt aller Weichholzbäume (Weide, Erle, Pappel...) auch in den Beständen anderer Hauptbaumarten • Hybridpappelbestände als „Übergangslösung“ aufgrund mangelnder Alternativen vorerst erhalten; bei Wegesicherungspflicht sollte nur Rückschnitt erfolgen • Trampelpfade mit Totholz weiträumig absperren; Aufschichtung großer Totholzhaufen 	<p>Sehr hohe Anzahl an Höhlenbäumen bei Weichholzarten begünstigen Entwicklungs- und Erhaltungszustand des artenschutzrechtlich relevanten Kleinspechts; Rückgang des Kleinspechts von 2002 bis aktuelle Erfassung von 35-38 auf 3-10 Brutpaare</p> <p>Starke Belastung der Fauna und Flora durch Spaziergänger und Hunde</p>
N26 Aplerbecker Wald (=Entwicklungsraum 7.26)	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung nach Osten bis Stallbaumstraße (u.a. Dornbuschsiepen = LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1) – Raum 1.109 „Feld- und Wiesenflächen um Lichtendorf und Ostberge 	Pufferzone. Einbeziehung des Dornbuschsiepens.

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
N28 Großholthäuser Mark	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um zwei Flächen im Norden und im Südosten (Verbindung zum N34) gemäß LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzone) 	
N29 Bittermark	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um eine kleine Waldfläche im Nordosten (s. LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzone)) 	
N30 Niederhofer Holz	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung/Anpassung gemäß LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzonen) 	
N31 Fürstenbergholz	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung/Anpassung gemäß LANUV-Biotopverbundsystem - Stufe 1 (Kernzone) 	
N32 Hohensyburg – Klusenbergr (Entwicklungsraum 7.32)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um Asenberg und tlw. Bölsberg 	Brutvogelvorkommen von Habicht Mäusebussard, Sperber und Schwarzspecht). LANUV-Biotopverbundsystem Stufe 2
N33 Wannebachtal – Buchholz (Entwicklungsraum 7.33)	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um das Wannebachtal im Osten gemäß LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzone) Sperrung der Reichsmarkstraße und der Irminsulstraße für den motorisierten Individualverkehr. Renaturierung verrohrter Zuflüsse des Wannebaches. Pflege der verschlammten Waldteiche.. 	Amphibienwanderungen
N35-neu „Ellinghausen“ (u.a. Entwicklungsraum 6.12)	<ul style="list-style-type: none"> Ausweisung als NSG unter Einbeziehung der Fläche zwischen Emscher im Westen, Ellinghauser Str. im Norden, Deusener Str. im Osten und Bahnlinie im Süden und dem Hochwasserrückhaltebecken Ellinghausen (Raum 6.12, LB-070 und Teilbereiche des LSG L-13). 	Ähnliches Potenzial wie HRB Mengede/Ickern und wichtiger Trittsteinbiotop an der renaturierten Emscher. Im noch im Bau befindlichen HRB wurden inzwischen trotz sehr geringer Beobachtungsmöglichkeiten schon Arten wie Silberreiher, Graureiher, Turmfalke, Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Wiesenschafstelze gesehen.

1.2 Landschaftsschutzgebiete

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Landschaftsschutzgebiet Nr. 6 - Husen	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um eine feuchte Wiese nördlich Körnebach, westliche historischer Hof, östlich Wickeder Straße 	

1.3 Naturdenkmale

Nummer	Anregung	Begründung
ND-122-neu	<ul style="list-style-type: none"> Alte Eiche, Im Ostfeld, Do-Kurl. 	

1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	Die Verbots- und Gebotsanregungen aus 1.1 Naturschutzgebiete sollen für die geschützten Landschaftsbestandteile gelten.	
d) Pflegemaßnahmen für Feldhecken	<ul style="list-style-type: none"> Die Feldhecken sind abschnittsweise, jedoch nicht mehr als 50 % der Gesamtlänge, alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Dabei können geeignete Gehölze in einem Abstand von 50 – 100 m als Überhälter belassen werden. Das Schnittgut ist zu entfernen. Die Pflegemaßnahmen sind im Zeitraum vom 01.10. bis 28.2. durchzuführen. Neben den Niederhecken existieren im Plangebiet noch vereinzelt Feldhecken. Es handelt sich um 1-2-reihige Gehölzpflanzungen mit einem vorgelagerten Saum. Die Feldhecken bestehen überwiegend aus Weißdornarten. Daneben finden sich bis zu 50 % andere Gehölze wie Schwarzer Holunder, Hasel, Roter Hartriegel, Esche, Pfaffenhütchen, Hainbuche, Stieleiche, Faulbaum, Hunds-, Hecken-, 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	Filzrose, Schlehe, Brombeere, Himbeere, Feldahorn.	
LB-037 Feuchtgebiet mit Blänken und Gehölzgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederung in das NSG Sanderoth (N-13) 	
LB-070 Kleingewässer mit Röhrichtbestand im Uferbereich und angrenzendem Weidengehölz südl. Ellinghauser Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung des Gehölzaufwuchses • Einbeziehung in ein neues NSG (N35-neu) „Ellinghausen“ 	Sicherung des Brutplatzes des Flussregenpfeifers
LB-073 Wischlingen zwischen OWIIa und Roßbach: Feuchte Senke mit Gehölzbewuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grenze des LB ist auf den gesamten Erlenbruch auszudehnen (Grenze südlich: OWIIa-Mallinckrodtstr.), nördlich: Roßbach, östlich: Bahntrasse). Durch Lücken im südlichen Rossbachdeich ist eine saisonale Überflutung des Gebiets zu ermöglichen. Ggf. Einbeziehung in der NSG Hallerey (inkl. Roßbach) 	Das Gebiet ähnelt einem Erlenbruch und könnte zu einem eutrophen Erlenbruch entwickelt werden. Eine weitere Vernässung durch Überflutung bei Hochwasser wird diese Entwicklung fördern.
LB-172 Feuchtgrünland (GB-4411- 211)	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung in das NSG Sanderoth (N-13) 	
LB-177 Bachsiepen mit Steilhängen (GB-4510-802), Feldbach, östlich Kleybergstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Schutzstatus auf den Bereich des Laichgewässers (Dorneyteich) mit anschließendem Feldbach (westlich Muschelweg und Dorneystr.) zum gesetzlich geschützten Biotop (§ 62) 	Hohe Bedeutung für Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch, Feuersalamander im Fließgewässer), der weitere Verlauf des Feldbaches nach Norden hat schon den Schutzstatus (GB 4510-802, siehe GEO Basis DE/BKG 2013), sinnvolle Ergänzung, da keine wesentlichen strukturellen Unterschiede zum bestehenden Schutzbereich erkennbar, www.naturschutzinformation-nrw.de/p62/de/karten/nrw)

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
LB-178 Siepensystem des Rahmkebaches	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Flächen gemäß LANUV-Biotopverbundsystem – Stufe 1 (Kernzone) und Einbindung in das NSG „An der Panne“ 	
LB-223-neu Trittsteinbiotop Derne	<ul style="list-style-type: none"> • Derne, Mahlbach, gehölzreiche Fläche mit Trittsteinfunktion, Teichanlage 	
LB-224-neu Schilfstreifen östl. Wickeder Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Schilfstreifen östlich Wickeder Straße, Anschluss an Heimbach 	
LB-225-neu Teich am Nordrand des Hoeschparks	<ul style="list-style-type: none"> • Teich im Norden des Hoeschparks, LB, Südrand des Hoeschparkes, Straßenrand als wertvoller Pflanzensaum 	
LB-226-neu Laichgewässer im Dorney	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung des Laichgewässers im Dorney mit anschließendem Feldbach (westlich Muschelweg und Dorneystr.) als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 62) 	<p>Hohe Bedeutung für Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch, Feuersalamander im Fließgewässer), der weitere Verlauf des Feldbaches nach Norden hat schon den Schutzstatus (GB 4510-802, siehe GEO Basis DE/BKG 2013), sinnvolle Ergänzung, da keine wesentlichen strukturellen Unterschiede zum bestehenden Schutzbereich erkennbar,</p> <p>www.naturschutzinformation-nrw.de/p62/de/karten/nrw) (Karte ist als Datei angefügt)</p>
LB-227-neu (s. 1.66) Ehem. städt Baumschule „An den Rühlen“	<ul style="list-style-type: none"> • Grünverbindung Gewerbegebiet Asseln-Süd – Buddinkstraße: Naturnahe Entwicklung, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. 	

3. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

3.1.1 Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen

Nummer	Anregung	Begründung
FB-07	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung, weiterer Teich auf Pferdekoppel unterhalb Geländekante. 	
FB-10-neu	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von 2 Feuchtbiotopen südlich der Baumreihe B-60, östlich des Heimbaches 	

3.1.2 Pflege von Streuobstwiesen

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
3.1.2 Pflege von Streuobstwiesen Textliche Festsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Textänderung: „Die Bäume sind nach Bedarf fachgerecht zu beschneiden. Dies soll im Zeitraum von Januar bis März (Winterschnitt) bzw. bei stark wachsenden Bäumen und Süßkirschen im August (Sommerschnitt) stattfinden. Das Schnittgut kann teilweise als Totholz auf dem Grundstück verbleiben. Abgestorbene Bäume (älter als 30 Jahre) mit Höhlungen sollen nicht restlos entfernt werden, sondern können als potenzielle Höhlenbäume stehen bleiben.“ 	Für Obstbäume gelten spezielle Schnittermine: Januar-März statt Oktober-März.
St-01-St78	<ul style="list-style-type: none"> Die Naturschutzverbände regen eine Überarbeitung der Liste an: Einige Flächen sind als Streuobstwiesen ausgewiesen, die Ackerflächen sind, andere ehemalige Streuobstwiesen sind so stark ausgedünnt, dass nur mit größeren Pflanzaktionen wieder der Charakter einer Streuobstwiese herzustellen wäre. Neu angelegte Streuobstwiesen sind nicht in der Karte erhalten, z.B. Flughafenstraße/Westholz (ca 80 Bäume gepflanzt 2013). 	

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> In der Biotoptypenkartierung sind 175 Standorte mit dem Biotoptyp „HK - Streuobstwiese“ dargestellt. Unklar ist, warum nur 78 davon in der Festsetzungskarte enthalten sind. Es sollte überprüft werden, welche Standorte aus der Biotoptypenkartierung geeignet sind, in die Festsetzungskarte übernommen zu werden. Ferner sollte in der Tabelle zur Festsetzungskarte ergänzt werden, welche der 78 Streuobstwiesen aus A+E-Maßnahmen stammen und welche sich in städtischem bzw. Privatbesitz befinden. Privateigentümer sollten hinsichtlich Standards und finanzieller Fördermöglichkeiten der Obstbäume und Wiesen beraten werden. 	

3.1.3 Renaturierung von Flächen

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung

3.1.4 Flächige Pflegemaßnahmen

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Pf-04-neu	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Förderung des Steilufers an der Westseite des Rüpingsbachs (ca. 8 m Breite, 1,5 bis 2 m hoch). 	Potenzielle Bedeutung für die Avifauna (Eisvogel)
Pf-05-neu	<ul style="list-style-type: none"> Pflegemaßnahmen der Hochstaudenfluren und Vermeidung von Verbuschung entlang des Rüpingsbachs. 	Erhalt der artenreichen Ufersäume
Pf-06-neu	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des alten Pappelbestands an der Westseite des Rüpingsbachs, Beschränkung von Wegesicherungsmaßnahmen auf einen Rückschnitt. 	Sehr hohe Anzahl an Spechthöhlen, Bedeutung für Spechte und sekundäre Höhlennutzer

Nr. / Bezeichnung	Anregung	Begründung
Pf-07-neu	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Pflegemaßnahmen am Dorneyteich (z.B. Ausbaggern). 	Vermeidung der Verlandung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit als Laichgewässer

3.2.1 Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen)

Nummer	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> s. Anmerkungen zum Entwicklungsziel 4 und Anlage 4 „Ökologisch bedenkliche Aufforstungsflächen“ (Stellungnahme der Naturschutzverbände zum FNP 2004) 	Die geplanten Aufforstungen sind aus Gründen des Immissionsschutzes sinnvoll, allerdings sollten sie im Bereich von wertvollem Offenland, Wiesen und Feuchtland unterbleiben.

3.2.2 Pflanzen von Gehölzstreifen, Ufergehölzen, Baumreihen und Baumgruppen

Nummer	Anregung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> Die Nummerierung im Text weicht teilweise von der in der Karte ab. Bitte korrigieren. 	
3.2.2 Pflanzen von Gehölzstreifen, Ufergehölzen, Baumreihen und Baumgruppen a) Gehölzstreifen und Ufergehölze	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf die Anpflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern. Verzicht. Pflanzung von Blühstreifen 	Die natürliche Sukzession sorgt schon genügend für Gehölzaufwuchs. Es sollten besonnte Bereiche erhalten bleiben.
B-60	<ul style="list-style-type: none"> Mehrreihige Gehölzreihe statt Baumreihe bis über die Wickeder Straße hinaus nach Westen bis Reiterhof Eichwaldstraße. 	

Nummer	Anregung	Begründung
B-68	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht. • Pflanzung von Blühstreifen. 	
B-103-neu	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung Wiesenfläche nördlich kath. Friedhof Kurl mit Nadelholz (Fichte, Kiefer) s. Entwicklungsraum 6.38 	Schaffung eines weiteren Brutbiotops für die gefährdete Graureiherkolonie
B-104-neu	<ul style="list-style-type: none"> • Heckenreihe als Verbindung des Wickeder Ostholzes mit der Siedlung (nördlich Sprickmannsweg) 	